



[**Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]**

www.ggsc.de

Vertragsmanagement im Geothermieprojekt

[GGSC]-Erfahrungsaustausch

„Erfahrungsaustausch Kommunale Geothermieprojekte“

Rechtsanwalt Wolfgang Siederer



Übersicht

- I. Was ist Vertragsmanagement?**
- II. Wen betrifft es?**
- III. Um welche Verträge geht es?**
- IV. Was sind die besonderen Herausforderungen?**
- V. Was sind mögliche „Baustellen“?**
- VI. Was passiert, wenn nichts passiert?**



Was ist Vertragsmanagement?

Begriffsdefinition:

„Unter Vertragsmanagement versteht man alle Tätigkeiten im Rahmen des Projektmanagements, die sich mit der Entwicklung, Verwaltung, Anpassung, Abwicklung und Fortschreibung der Gesamtheit aller Verträge im Rahmen eines (Geothermie-) Projektes beschäftigen.“



Teilgebiete des Vertragsmanagements (1)

1. Vertragscontrolling

„Vertragscontrolling ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsmanagements und beschäftigt sich in erster Linie mit der aktiven Risikobewertung im Vertragswesen.“

- Beispiele:
 - Bestimmung der Top-Kunden mit Volumen
 - aktuelle Differenz zwischen Neu- und Bestandskunden
 - Höhe der Miet- und Leasingverpflichtungen
 - Rate der Vertragsverlängerungen



Teilgebiete des Vertragsmanagements (2)

2. Vertragsverwaltung

„Vertragsverwaltung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertragsmanagements zur Optimierung des Vertragswesens. Die Grundlage der Vertragsverwaltung bildet u. a. die Erzeugung von vertragsrelevanten Informationen (Metadaten zu Verträgen und Vertragsparteien). Im Mittelpunkt steht hierbei die Strukturierung der Informationen.“

- Beispiele:
 - Vergleich und Bearbeitung von Angeboten
 - Vertragserstellung und -verhandlungen
 - Vertragserfüllung
 - Überwachung von Fristen



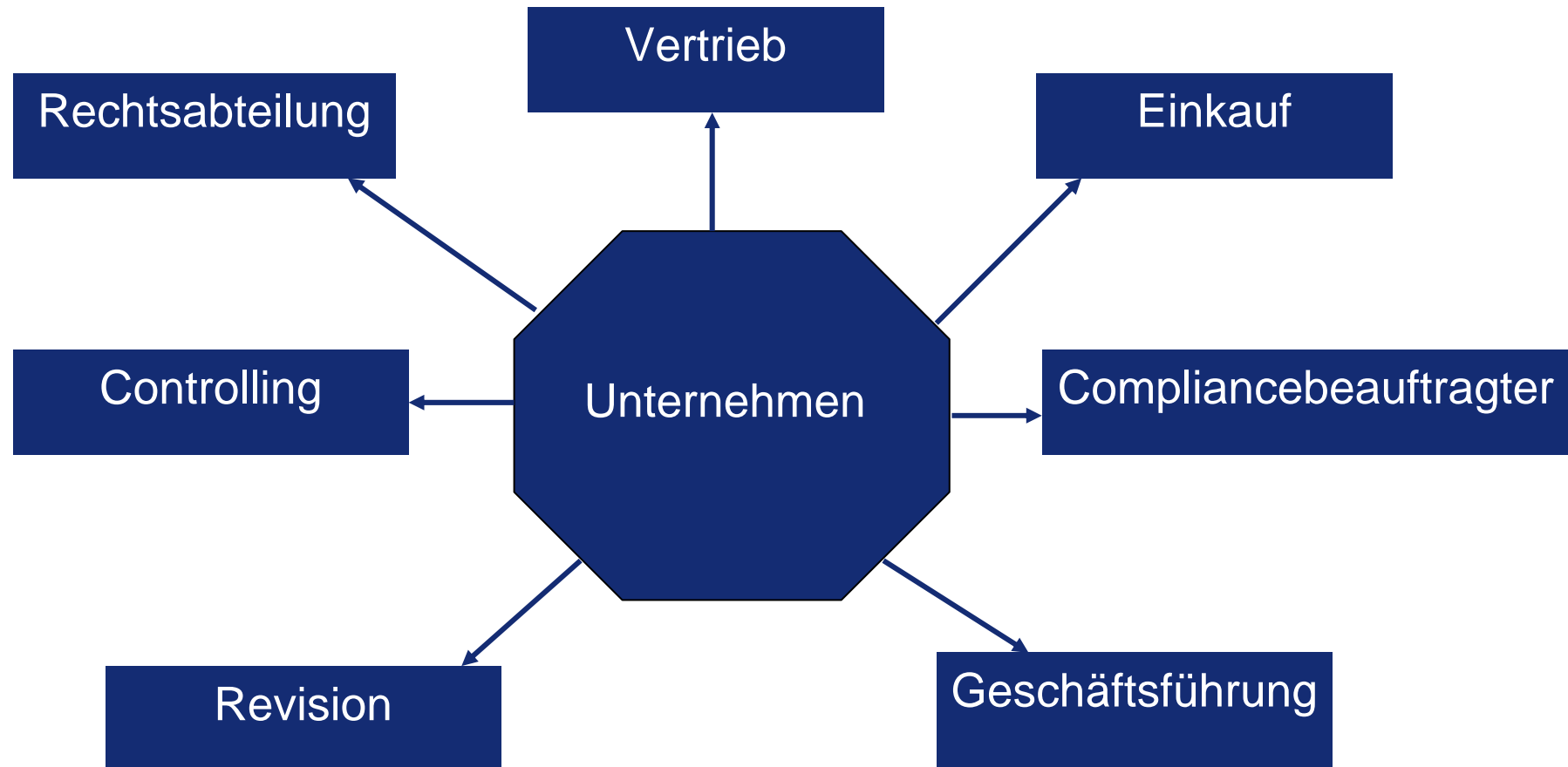
Teilgebiete des Vertragsmanagements (3)

3. Vertragsarchivierung

„Vertragsarchivierung ist neben der Vertragsverwaltung und dem -controlling ein Hauptbestandteil des Vertragsmanagements. Im Mittelpunkt stehen hierbei die unveränderte, langfristige und revisionssichere Archivierung von vertragsrelevanten Dokumenten.“



Wen betrifft es?





Um welche Verträge geht es? (1)

- Grundstückskaufverträge { Sicherung des Feldes
- Ingenieurverträge { Machbarkeitsstudie,
Vorerkundung
- Gesellschaftsverträge { Auswahl qualifizierter Partner
- Satzungen / GF-Verträge {
- Bohrverträge { Bohrphase
- Versicherung (Fündigkeitsrisiko) {



Um welche Verträge geht es? (2)

- Projektmanagementverträge
- Ingenieurverträge
- Werkverträge

Errichtung der
Stromerzeugungsanlage

- Netzeinspeiseverträge
- Netzanschlussverträge
- Wärmelieferverträge

Betriebsphase



Was sind die besonderen Herausforderungen?

- Vielzahl von Verträgen (bereits in der Frühphase des Projektes)
- Hoher Komplexitätsgrad und Vernetzung der Verträge untereinander (Schnittstellenproblematik)
- Später: Massengeschäft mit Kunden
- Hohe Regulierungsdichte (Energierrecht, Kartellrecht, EU-Recht)
- Anpassungsbedarf durch häufige Änderungen der Gesetze und Rechtsprechung



Was sind mögliche „Baustellen“? (1)

- **Beispiel: Rechts- und Organisationsform**
 - Bestimmung der geeigneten Rechtsform
 - Prüfung von Kooperationsmodellen zur Auswahl der geeigneten Partner
 - Beratung bei Gesellschaftsgründungen



Vertragsrechtliche Baustellen (2)

- **Beispiel: Bohrverträge**
 - Auswahl der geeigneten Vertragsform
 - Abstimmung mit dem jeweiligen Deckungskonzept
 - Bestimmung der Risikoverteilung
 - Begleitung von Vertragsverhandlungen
 - Vertragsgestaltung (eventuell GÜ-Modell)



Vertragsrechtliche Baustellen (3)

- **Beispiel: Risikomanagement / Versicherungen**
 - Implementierung von Risikomanagementsystemen
 - Erarbeitung des geeigneten Deckungskonzeptes
 - Definition der zu versichernden Risiken (Maschinen, Umwelt, Betriebsunterbrechung usw.)
 - Begleitung der Verhandlungen mit Versicherungsunternehmen bzw. -maklern



Vertragsrechtliche Baustellen (4)

- **Beispiel: Betriebsführungsverträge**
 - Vertrags- und Entgeltgestaltung (techn. und kaufm. Betriebsführung)
 - Begleitung der Vertragsverhandlungen



Vertragsrechtliche Baustellen (5)

- **Beispiel: Energierecht / Energielieferungsverträge**
 - Gestaltung von Netzeinspeise- und Netzanschlussverträgen
 - Erstellung von ergänzenden Bedingungswerken
 - Gestaltung von Wärmelieferverträgen
 - Umsetzung von Contracting-Modellen



Weitere Baustellen (6)

- **Beispiel: Genehmigungsverfahren**
 - Wasserrecht
 - Bergrecht
 - Immissionsschutzrecht
 - Begleitung der Genehmigungsverfahren



Was passiert, wenn nichts passiert?

- **Risiken:**
 - Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften
 - Informationsgefälle im Unternehmen / fehlende Aktualität
 - Falsche Risikobewertung
 - Versäumnis von Fristen, Vertragsoptionen
 - Mangelhafter Bearbeitungsprozess
 - Imageverlust



[**Gaßner, Groth, Siederer & Coll.]**

www.ggsc.de

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit.

Gaßner, Groth, Siederer & Coll.

Partnerschaft von Rechtsanwälten

EnergieForum Berlin

Stralauer Platz 34 ■ 10243 Berlin

Tel. +49 (0) 30.726 10 26.0

Fax. +49 (0) 30.726 10 26.10

E-Mail: berlin@ggsc.de

Web: www.ggsc.de